

App "myMARKETING"

Softwareerstellungsvertrag

Softwareerstellungsvertrag*)

Zwischen

Huxaria Druckerei GmbH Gutenbergstraße 4, D-37671 HöxterABC Sitz Höxter, Amtsgericht Paderborn HRB 6908 Geschäftsführung: Konrad Ummen

UST-Id.-Nr.: DE 812 518 989

AG: Jörg Kruse

und

teainc. UG

Meierbrede 9 D- 33100 Paderborn

Sitz Paderborn, Amtsgericht Paderborn HRB XXXX

Geschäftsführung: Fabian Boulegue, Anton Flichtbeil, Tim Schäfer

UST-Id.-Nr.: DE XXX XXX XXX

AN: Fabian Boulegue, Anton Flichtbeil, Tim Schäfer

wird der nachfolgende Vertrag zur Planung, Erstellung, Lieferung und Einführung eines DV - Programms (Software) (nachstehend "Vertragsgegenstand", abgekürzt "**VG**" genannt) abgeschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Zu erstellen ist eine Software (App) für das iPad. Sie dient zur Darstellung von Marketing relevanten Daten. Diese liegen in den Formaten PPT (PowerPoint), PDF, HTML und Videos (mp4) vor.

Die Software zeigt diese geordnet an und ermöglicht ein abspielen bzw. benutzen dieser. Die Einsatzgebiete befinden sich im Marketing und Vertrieb.

§ 2 Pflichtenheft

Die App stellt folgende Funktionen zur Verfügung:

- 1. Einsprachigkeit Englisch
- 2. Auslesen der languagepak.txt
- 3. Anzeige der möglichen Downloads von Sprachpaketen
- 4. Download der benötigten Daten als zip Datei
 - a. In mehreren Sprachen, Auswahl durch den Benutzer
- 5. Entpacken dieser und Verwaltung
 - a. Menüstruktur zur übersichtlichen Verwaltung der einzelnen Dateien
- 6. Anzeigen von PPT Dateien in PROGRAMMNAME
- 7. Anzeigen von PDF Dateien
- 8. Anzeigen von HTML Dateien
- 9. Anzeigen von Videos (mp4)
- 10. Möglichkeit Favoriten zu wählen/abzuwählen
- 11. Übersicht über Favoriten

Der VG stellt einen Server, wo die Daten in einer ZIP Datei bereitliegen. Die App lädt diese dann in mehreren Sprachversionen herunter. Versionsverrwaltung dieser Dateien und Aktualität von Inhalten liegen in der Verantwortung durch den AG. Versionsnummer der einzelnen Sprachpakete muss in einer Textdatei (languagepaks.txt) auf dem Server bereit stehen.

Designvorlagen stellt der AG. Dazu gehören PSD Dateien.

§ 3 Qualitätsstandard

VG wird von **AN** in der Weise erstellt, dass alle im Pflichtenheft beschriebenen Anforderungen erfüllt sind.

§ 4 Fertigstellungstermin

VG ist frühestens bis zum 16.02.2012 und spätestens zum 29.02.2012 fertig zu stellen und **AG** zu übergeben.

Der Termin wird bei von AG verlangten erheblichen Vertragsänderungen unwirksam.

§ 6 Nutzungsrechte

AN räumt **AG** ein ausschließliches, unbefristetes, übertragbares, unwiderrufliches Nutzungsrecht an **VG** ein. Das Nutzungsrecht gilt für alle bekannten Nutzungsarten, Vervielfältigung und Veröffentlichung.

§ 7 Vertragsänderungen

AG kann vom Pflichtenheft abweichende Änderungen des Auftrags verlangen, wenn sie erforderlich sind, um den mit dem **VG** verbundenen Erfolg zu erreichen oder zu sichern. Für andere Änderungen kann ein zusätzliches Entgelt verlangt werden. Vertragsänderungen und die mit ihr in Zusammenhang stehenden Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Hierdurch bedingte unvermeidliche Zeitverschiebungen sind **AN** unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Einweisung

Nach Installation von **VG** weist **AN AG** sowie von der **AG** benannte Mitarbeiter in die Benutzung des Softwareprogramms ein. **AN** verpflichtet sich zu weiteren Einweisungen gegen zusätzliche Vergütung, falls dieses gewünscht wird.

§ 9 Abnahme

AG nimmt den **VG** beim Übergabetermin ab. Durch eine gemeinsame Vorführung aller Funktionen wird die Abnahme abgeschlossen.

Kleinere Mängel, die Funktion und Nutzungsmöglichkeit von **VG** nicht beeinflussen, hindern die Abnahme nicht.

Wegen unerheblicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.

§ 10 Quellcode

Der Quellcode verbleibt bei **AN**, der sich verpflichtet, diesen sicher aufzubewahren und auf Anforderung von **AG** nur durch Zugriff auf den Quellcode zu behebende Störungen am **VG** unverzüglich zu beseitigen.

§ 11 Vergütung

Die Vergütung von **AN** beträgt insgesamt EURO 12.000 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer von (z.Zt. 19 %) EURO 2.280

insgesamt somit EURO 14.280 und ist nach Abnahme fällig.

Zusätzliche Aufträge müssen in einem Folgeauftrag neu definiert werden.

§ 12 Ansprüche bei Mängeln (Gewährleistung)

AN übernimmt für das funktionsfehlerfreie Laufen der Software entsprechend der im Pflichtenheft aufgeführten Anforderungen die Verantwortung.

Größer Mängel sind vom AN nachzubessern.

Erst nach einem Fehlschlagen der Nacherfüllung steht **AG** ein Recht auf Rücktritt oder Minderung zu.

§ 13 Haftung

AN haftet nur für Schäden wegen Rechtsmängeln, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (außer Haftung für Körperschäden).Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen - gleich aus welchem Rechtsgrund - insb. auch für Datenverluste und Folgeschäden ausgeschlossen. Die Haftung ist auch ausgeschlossen, soweit zugunsten von **AG** eine Versicherung besteht.

§ 15 Schutzrechte Dritter

Werden durch die Benutzung der von **AN** erstellten Software Schutzrechte Dritter verletzt, hat **AN** auf seine Kosten nach Wahl von **AG** diesem das Recht zur Nutzung der geschützten Programme zu verschaffen oder **VG** schutzfrei bei Aufrechterhaltung des Qualitätsstandards zu gestalten. **AN** stellt **AG** ferner von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen Schutzrechtsverletzungen gegen **AG** geltend machen.

§ 16 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Auf den Vertrag ist deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts anzuwenden.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht am Sitz von **AG** örtlich zuständig, soweit **AN** Kaufmann ist.

§ 17 Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen oder Ergänzungen sind schriftlich festzuhalten.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht wirksam sein, berührt dieses die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit ihr angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

	, den _		
(Ort)	(Datum)		
(Unterschriften)		(Unterschriften)	